
► **JA zum Stempelabgaben-Gesetz**

**Mehrwert durch
Innovation, Firmenansiedlung und Arbeitsplatzangebot !**

Geht es nach Bundesrat und Parlament, soll die Eigenkapitalaufnahme künftig nicht mehr besteuert werden. Lassen sich die kurzfristigen Steuerausfälle von 230 Millionen Franken pro Jahr kompensieren und haben wir am Ende sogar mehr in der Staatskasse? Das ist die Entscheidende Frage zur Vorlage.

Es spricht einiges dafür:

Die Gesetzesänderung ermöglicht Innovationen, fördert die unternehmerische Eigenverantwortung, stärkt die Krisenfestigkeit und entlastet Start-ups.

Am 13. Februar befindet die Schweizer Stimmbevölkerung über die Änderung des Stempelabgaben-Gesetzes.

Nimmt ein Unternehmen Eigenkapital auf, fällt eine Stempelsteuer an: Wer eine Firma gründet oder deren Eigenkapital erhöht, muss unabhängig von der Rentabilität 1 Prozent des neugeschaffenen Kapitals an den Bund entrichten. Damit werden Investitionen gehemmt und das Sparen bestraft. Mit der Revision des Stempelabgaben-Gesetzes soll sich dies ändern.

Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital – ein international unübliches Relikt aus den Zeiten des Ersten Weltkriegs – soll abgeschafft werden.

| Davon profitieren würde eine Vielzahl an Unternehmen, die Mehrheit davon KMU. Zwar existiert heute ein Freibetrag von einer Million Franken.

Doch dieser bezieht sich nicht auf einzelne Kapitalerhöhungen, sondern auf das gesamte während der Lebenszeit eines Unternehmens eingeschossene Kapital.

► Innovationen ermöglichen!

| Der Wettbewerb um die besten Ideen und Köpfe intensiviert sich. Will die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Wohlstand langfristig sichern, muss die Stärkung eines innovationsfreundlichen Umfelds Priorität haben. Es muss also eine Selbstverständlichkeit sein, dass Investitionen im Inland in Innovation nicht bestraft werden. Doch genau dies passiert heute mit der steuerlichen Belastung von risikotragendem Eigenkapital. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe würde dieser Fehlanreiz behoben.

► Eigenverantwortung fördern!

| Mit der Steuer verdient der Staat heute an der eigenfinanzierten Stärkung der Kapitalbasis. Die Aufnahme von Fremdkapital wird seit 2012 hingegen nicht mehr besteuert. Wer sich verschuldet, wird heute belohnt. Mit der Abschaffung der Abgabe würde dieses Ungleichgewicht zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung beseitigt und die unternehmerische Eigenverantwortung nicht länger bestraft.»

► Krisenfestigkeit stärken!

| Eigenkapital schafft die Möglichkeit, Verluste eigenverantwortlich zu absorbieren. Es dient der Widerstandskraft der Unternehmen und der Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Emissionsabgabe bestraft somit einerseits jene Unternehmen, die in wirtschaftlich guten Zeiten ihre Kapitalbasis festigen. Andererseits belastet sie die Firmen ausgerechnet in Krisenzeiten, wenn der Bedarf an neuem Eigenkapital erfahrungsgemäss am grössten ist. Die Gesetzesänderung ermöglicht den Unternehmen, ihre Krisenfestigkeit eigenverantwortlich zu stärken.

► Start-ups entlasten!

Jungunternehmen sind für Wachstum auf Eigenmittel angewiesen. Insbesondere Start-ups aus forschungsintensiven Branchen überschreiten den Freibetrag rasch. Sie werden steuerlich belastet, bevor sie einen Franken verdienen. Das revidierte Stempelabgaben-Gesetz entlastet Start-ups und fördert das Unternehmertum.

► Fazit

Die Emissionsabgabe steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Steuersubjektes.

Gravierender ist aber die Ineffizienz dieser Steuer. Für den Bund ist die fiskalische Bedeutung der Abgabe praktisch gleich null. (ca. 0.3% der Einnahmen)

Die geringe Ergiebigkeit einer Steuer geht aber nicht automatisch mit geringen Schäden für die Volkswirtschaft einher.

Die Unternehmen besteuern, bevor sie auch nur einen Franken Gewinn erzielt haben – auf so eine Idee musste man erst kommen.

Dies ist aber die eigenartige Logik der Emissionsabgabe - Zeit das wir dieses überholte Relikt beseitigen.

Deshalb: JA zum Stempelsteuergesetz!



Ludwig Loretz
Landrat FDP